



■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Miehlen für das Haushaltsjahr 2020

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat am 07.01.2020 die vom Gemeinderat Miehlen am 13.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt, die nachstehend wie folgt bekannt gemacht und auf folgendes hingewiesen wird:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Gemeinderat hat am 13.12.2019 aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.512.573,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.428.858,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-916.285,00 €

im Finanzaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	3.383.800,00 €
die ordentlichen Auszahlungen	4.169.100,00 €

Saldo der ordentlichen Ein- und

Auszahlungen -785.300,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf

die außerordentlichen Auszahlungen auf

Saldo der außerordentlichen Ein- und

Auszahlungen 0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit -132.000,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

auf

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit 917.300,00 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf

Veränderung des Finanzmittelbestandes

im Haushaltsjahr 0,00 €

§ 2 Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die landwirtschaftlichen Grundstücke

(Grundsteuer A)

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund

für den zweiten Hund.....

für jeden weiteren Hund

für gefährliche Hunde

§ 6 Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 ...

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31.12.2019

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31.12.2020.....

§ 7 Deckungsvermerke:

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge beim Friedhof (Produktgruppe 5.5.3.0), beim Dorfgemeinschaftshaus/Bürgerhaus (Produktgruppe 5.7.3.2) sowie bei der Forstwirtschaft (Produktgruppe 5.5.5.1) erhöhen jeweils die Aufwendungsansätze in diesen Produktgruppen.

Miehlen, 23.01.2020

Stötzer, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.01.2020 bis 07.02.2020 während der Dienstzeit im Rathaus, Nastätten, Bahnhofstraße 1, Zimmer 206 öffentlich aus.

Nastätten, 23.01.2020

Güllering, Bürgermeister

■ Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Im Nachgang der letzten Gemeinderatssitzung des vergangenen Jahres wurden am 13.12.2019 die in dem Jahr ausgeschiedenen Ratsmitglieder im Bürgerhaus geehrt.



v.l.n.r. - Heinz Ullmann, André Skibinski-Lüttmann, Bianca Lenz, Erich von der Heydt, Ekkehard Bauer, André Stötzer

- Ekkehard Bauer für 45 Jahre Ratsmitgliedschaft, davon 5 Jahre als Beigeordneter
 - Erich von der Heydt für 25 Jahre Ratsmitgliedschaft und 5 Jahre als Beigeordneter
 - Heinz Ullmann für 10 Jahre Ratsmitgliedschaft, inklusive 7 Jahre als Beigeordneter
 - André Skibinski - Lüttmann für 16 Jahre Ratsmitgliedschaft
 - Bianca Lenz für 5 Jahre Ratsmitgliedschaft
- Ich bedanke mich herzlich für das geleistete Engagement im Ehrenamt für die Gemeinde Miehlen.

André Stötzer, Ortsbürgermeister



Nastätten

www.nastaetten.de

■ Sprechstunde der Firma WSW bzgl. Stadtumbau 2018

Das Stadtplanungsbüro WSW, die das neue Stadtumbauprogramm (ISEK) betreuen, bietet im 14-tägigen Rhythmus donnerstags in der Zeit von 12 bis 18 Uhr eine Beratung für interessierte Bürger an, die in das Stadtumbaugebiet fallen und betreffende Maßnahmen an ihren Gebäuden umsetzen möchten.

Hierzu können Sie einen Termin mit Frau Sandra Köhler, Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Tel. 802-43 vereinbaren.

Die Beratertage finden in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Bahnhofstr. 1, stattfinden.

■ Öffnungszeiten Grünabfallplatz (Steinbruch Beck) Freitags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

In der restlichen Zeit ist der Platz geschlossen.

Folgende Stoffe dürfen bei der Erfassung enthalten sein:

Äste und Zweige, Wurzelstöcke (max. 1,50 m, frei von Anhaftungen), Baumstämme, Baumstümpfe, Hackschnitzel, Heckenschnitt, Strauchschnitt, Gehölzschnitt, Abraum von Beeten, Krautreste.

Folgende Stoffe dürfen bei der Erfassung nicht enthalten sein: Laub, Rasenschnitt, Kehrlicht, behandeltes Holz, Holzwolle, Wertstoffe (Folie, Papier, Metalle), Erde, Heu, Stroh, Mist, Tierstreu, kompostierbare Küchenabfälle (Kaffeessatz, Obst- und Gemüseschalen), Tierkadaver, Zitrusfrüchte, Blumentöpfe, Grabraum, Gestein, sonstige Abfallstoffe.

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Gehölzschnitt wird zum Lebensraum



Projektgruppe

„Bienenfreundliches Nastätten“

Gartentipp:

Gehölzschnitt wird zum Lebensraum

Gehölzschnitt ist kein Abfall! Wenn wir ihn im Garten belassen, etwa in einer abgelegenen Ecke aufschichten, sparen wir uns den Abtransport oder das Kleinhäckseln und

helfen vor allem vielen Lebewesen, die wir gerne in unserem Garten sehen würden. Ein Totholzhaufen aus Ästen, Reisig, Tannenzweigen (z.B. vom letzten Weihnachtsbaum) bietet Vögeln, Kleintieren und Insekten Rückzugsraum und geschützte Brutstellen. Igel und Blindschleichen, die gerne unsere lästigen Schnecken fressen, finden hier einen Unterschlupf. Vögel, die in Hecken brüten wie Zaunkönige, Mönchsgasmücken, Zilpzalp, Rotkehlchen, Amseln und Heckenbraunellen erfreuen uns mit ihrem Gesang und vertilgen u.a. fliegende und krabbelnde Insekten, die unseren Pflanzen schaden. Abgestorbene Baumstämme, Äste oder anderes morsches Holz sind wunderbar geeignet für manche Wildbienen, die hier leicht ihre Brutröhren graben und später unsere Blumen, unser Obst und Gemüse bestäuben.

So kann jeder Gartenbesitzer mit nur wenig Aufwand einen wichtigen Beitrag gegen das fatale Artensterben unserer Zeit leisten.

Wer etwas mehr Zeit investieren will, kann auch eine „Benjes-Hecke“ anlegen, bei der auch künftig anfallender Gehölzschnitt verwertet und die sich zu einem wichtigen Klein-Biotop im Garten entwickeln wird. Dazu rammt man zwei beliebig lange Reihen Pfähle oder entsprechend dicke Äste (ca. 150 cm hoch, im Abstand von ca. 50 cm und zwischen den Reihen von 50 bis 150 cm) in den Boden. Das Holzmaterial wird dort nicht zu fest aufgeschichtet; es sackt im Lauf der Zeit ohnehin zusammen und verdichtet. Pflanzen, die von außen in das Gezweig wachsen oder von Vögeln mit ihrem Kot eingetragen werden, begrünen nach einiger Zeit die Benjes-Hecke.

Wer darauf nicht warten möchte, kann selbst nachhelfen.

Als Saum und wichtiger Übergang zur angrenzenden Wiese oder zum Garten eignen sich - insbesondere auch für Insekten

- an schattigen Stellen: z.B. Kriechender Günsel, Rote Taubnessel, Echtes Lungenkraut, Akelei, Glockenblume, Roter Fingerhut (Achtung: giftig)
- und in sonnigen Lagen: z. B. Blutroter Storchschnabel, Bergflockenblume, Odermennig, Bunte Kronwicke, Bergastern und schmalblättriges Weidenröschen.

Eine solche Hecke sieht nicht nur hübsch aus, sondern wird sich zu einem lebendigen Naturzaun entwickeln und kann zudem als Grundstücksbegrenzung oder Sichtschutz dienen. So wird das Praktische mit dem Nützlichen verbunden und für die Umwelt ein nachhaltiges Biotop entwickelt.

■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

Bürozeiten Vorzimmer:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

■ Sitzung des Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

Am Montag, dem 27. Januar 2020, 19:30 Uhr, Bürgerhaus, Ratsaal. Zur o.a. öffentlichen Sitzung lade ich Sie hiermit herzlich ein. Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Konzeptvorstellung Ratisbona
3. Konzept „Nachhaltigkeitstag“
4. Verkehr Oberstraße
5. Auftrag Imagefilm
6. Rauchfreier Spielplatz
7. Hausnummernvergabe Hasenläufer II
8. Stadtumbau
9. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

Marco Ludwig, Stadtbürgermeister



Niederwallmenach

www.niederwallmenach.de

■ Kaffeeklatsch für Jedermann

Am Freitag, den 31.01.2020 findet um 15.00 Uhr im Rathaus unser Dorfnachmittag (ehemals Seniorennachmittag) statt. Dazu lade ich alle Interessenten herzlich ein. Wir möchten einen geselligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen verbringen. Gerne können auch Gesellschaftsspiele mitgebracht werden. Ich freue mich auf euer kommen.

Peggy Beyer, Ortsbürgermeisterin

■ Veranstaltungskalender Niederwallmenach 2020

Januar 2020

31.01.2020 15.00 Uhr Kaffeeklatsch für Jedermann im Rathaus

Februar 2020

12.02.2020 19.00 Uhr Landfrauen - Wie wichtig ist die Vorsorge für die Frau - in jeder Altersgruppe?, Rathaus Niederwallmenach

14.02.2020 15.00 Uhr Landfrauen - Entsteint Euch, Berghof in Berghausen

14.02.2020 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung des deutsch-französischen Partnerschaftskreis

28.02.2020 20.00 Uhr Generalversammlung TUS Niederwallmenach

28.02.2020 15.00 Uhr Kaffeeklatsch im Rathaus

28.02.2020 -18.30 Uhr Step Aerobic & BBP intensiv Turnhalle Niederwallmenach

29.02.2020 20.00 Uhr Jahreshauptversammlung Feuerwehr

März 2020

05.03.2020 19.00 Uhr Landfrauen - Gesunde Ernährung für gesunde Knochen, DGH Oberwallmenach

07.03.2020 19.30 Uhr Jagdgenossenschaftsversammlung

13.03.2020 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung Theater

26.03.2020 19.00 Uhr Landfrauen - Einfach und lecker zubereitete Desserts, Turnhalle Niederwallmenach

15.00 Uhr Kaffeeklatsch im Rathaus

April 2020

01.04.2020 15.00 Uhr Landfrauen Besichtigung der Justus-Mühle

02.04.2020 18.00 Uhr Shiatsu „Schnupperstunde“ Turnhalle

04.04.2020 14.00 Uhr Landfrauen - Haut fühlen, pflegen, retten in Bogel

04.04.2020 10.00 Uhr Umweltag

21.04.2020 14.00 Uhr Landfrauen - Wanderung zur neuen Sitzgruppe in Niederwallmenach am Weinberg

15.00 Uhr Kaffeeklatsch im Rathaus

28.04.2020 -10.00 Uhr „Mama mach die Fit“ Turnhalle

Mai 2020

09.05.2020 10.05.2020 Bierfest in Niederwallmenach

26.05.2020 30.06.2020 19.00 Uhr KAH Turnhalle

22.05.2020 15.00 Uhr Kaffeeklatsch im Rathaus

27.05.2020 15.00 Uhr Landfrauen - Alles rund um die Erdbeere, den Spargel und die Kartoffel in Herold